

www.

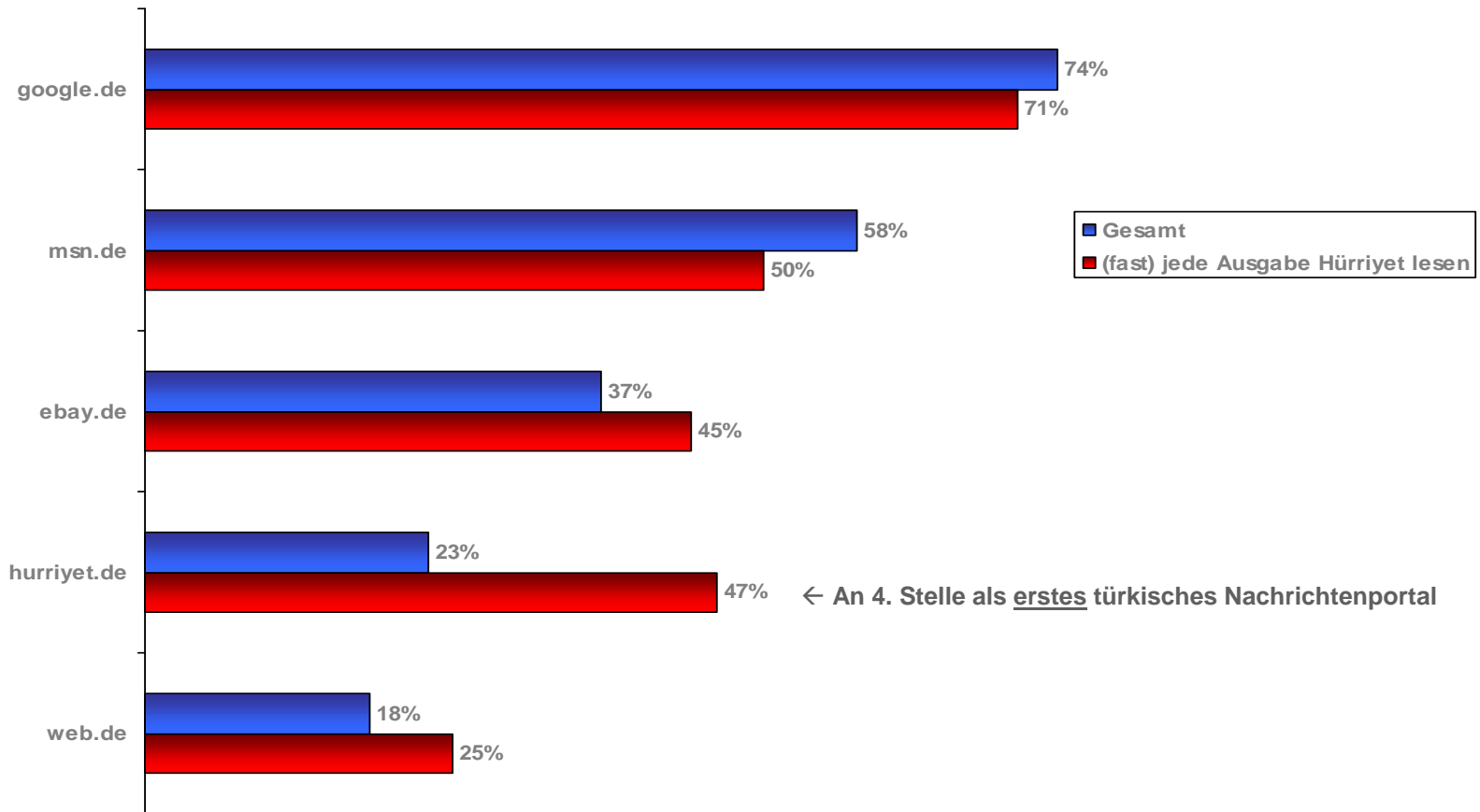
www.hurriyet.de Preisliste

Gültig ab Januar 2012



© Dogan Media International GmbH

Nutzung von Webseiten einmal die Woche



Crossmedia

Die Webseiten festigen die Beziehung zu den Lesern der Print-Ausgabe. Um die Werbebotschaft zu bekräftigen, empfiehlt sich parallel laufend die Belegung von den Kommunikationskanälen Print und Online.

Allgemeine Angaben

Vermarkter

Dogan Media International GmbH
An der Brücke 20-22
64546 Mörfelden-Walldorf

Bankverbindung

Dogan Media International GmbH
HypoVereinsbank Frankfurt
BLZ 503 201 91
Konto-Nr 322 317 298

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beratung und Verkauf

Eda Karadere

eda.karadere@dogan-media.com
Tel.: +49 61 05 32 89 00

Emine Altin

emine.altin@dogan-media.com
Tel.: +49 61 05 32 89 80

Ebru Akgün

ebru.akgun@dogan-media.com
Tel.: +49 61 05 32 89 90

Fax: +49 61 05 32 89 89

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinewerbung auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Dateianlieferung

Um eine reibungslose Werbemittelauslieferung sicherstellen zu können, benötigen wir bei jeder Anlieferung folgende Angaben: Ansprechpartner, gebuchtes Portal, ggfs. belegte Rubrik, Kampagnen-Zeitraum, Click-URL, Alternativ-Text an: anzeige@hurriyet.de GIF und JPG-Werbemittel benötigen wir spätestens drei Werktage vor Schaltungsbeginn. Flash, HTML und Layer-Werbemittel fünf Tage vor Schaltungsbeginn. Die Texte, Bilder und Videos für Advertorials müssen mindestens zehn Tage vor Schaltungsbeginn in der Redaktion vorliegen. Da der zeitliche Aufwand sehr stark variieren kann, sprechen Sie die Anlieferung bitte frühzeitig mit uns ab.

Weitere Werbemöglichkeiten

Zusätzlich bieten wir die Integration Ihrer Informationen in das Hürriyet Layout mit einer eigenen PR-Beitragsserie in einem eigenen Themenkanal. Preise auf Anfrage.

Dateiformat

Verarbeitet werden können GIF, JPG, HTML und Flash. Bei Flash-Werbemitteln wird zusätzlich ein Fallbackimage (Ersatzgrafik) im Format GIF/JPG mit den gleichen Abmessungen benötigt, für den Fall, dass beim Nutzer kein Flash-Plugin installiert ist.

Sounds und Loops

Soundeffekt bzw. Musik kann in Flash-Werbemittel integriert werden. Die Effekte müssen dabei jederzeit durch Anklicken gestartet und gestoppt werden können. Endlosschleifen und Soundeffekte, welche automatisch beim Aufruf der Seite gestartet werden, sind nicht möglich.

Werbemöglichkeiten

Rectangle

300 x 250 Pixel



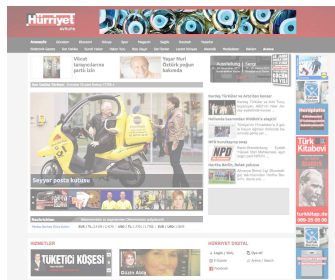
Square Button

4x 120 x 120 Pixel



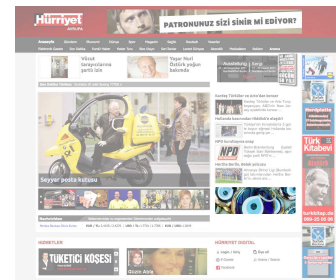
Leaderboard

728 x 90 Pixel



Rectangle

300 x 100 Pixel



Digitale Beilage



Regionales Targeting

Ein regionales Targeting ist ohne Aufpreis möglich und kann für jedes Werbemittel belegt werden.

Dateigröße

Maximale Dateigröße für Werbemittel
30 –120 kB

Motivwechsel

Bei längerfristig angelegten Kampagnen empfiehlt es sich, das Motiv regelmäßig auszuwechseln oder verschiedene Motive abwechselnd einzublenden. Der Austausch von einem Werbemittel pro Woche je Kampagne ist inklusive.

Werbemöglichkeiten

Werbeform*

*Weitere Werbeformen auf Anfrage

Werbeform*	Größe in Pixel	TKP –Preis in Rotation
Square Button	120 x 120	4,20 €
Square Button	4x 120 x 120	15,50 €
Medium Rectangle	300 x 250	8,00 €
Rectangle	300 x 100	8,28 €
Leaderboard	728 x 90	21,90 €
Digitale Beilage	Button 120 x 90 + bis 16 Seiten	135,00 € wöchentlich

Mengenrabatt

2.500 €	12 %
4.000 €	14 %
6.000 €	16 %
8.000 €	18 %
10.000 €	20 %

Basis für die Berechnung des Rabattes ist die Gesamtauftragssumme (Summe der einzelnen Grundpreise) für Werbeeinstellungen innerhalb eines Kalenderjahres.

Die Rabatte sind nicht kombinierbar. Es wird der jeweils höhere Rabatt zu Grunde gelegt.

Beispiel für die Preisberechnung

Der Preis für die Schaltung von Werbemitteln berechnet sich aus dem TKP des gewünschten Werbeformates und der Anzahl der zu erreichenden AdImpressions (AI).

AI:	500.000
Format:	120 x 90 Px
TKP:	3,00 €
Berechnung:	$500.000 \times 3,00 \text{ €} / 1.000$
Kosten:	1.500 €

Mindestabnahme

Platzierung rechts im Werbeblock 50.000 AIs
Platzierung Startseite 30.000 AIs

Bei Aufpreis von 50% auf den TKP-Preis besteht die Möglichkeit, einen Mouseover-Effekt einzubinden; sprechen Sie uns an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag

"Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, im Internet zum Zwecke der Verbreitung.

2. Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner)
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarung kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Dogan Media International GmbH ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu erlangen. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-Up-Werbung) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist, unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Dogan Media International GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Dogan Media International GmbH zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, virenfreie insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Dogan Media International GmbH entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungs-

beginn zu liefern. Die Pflicht der Dogan Media International GmbH zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Kosten der Dogan Media International GmbH für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

Die Dogan Media International GmbH behält sich vor, Werbeaufträge- auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die Dogan Media International GmbH wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

Insbesondere kann die Dogan Media International GmbH ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt die Dogan Media International GmbH im Rahmen des Werbeauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die Dogan Media International GmbH von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Dogan Media International GmbH nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der Dogan Media International GmbH sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung der Dogan Media International GmbH

Die Dogan Media International GmbH gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechenausfall aufgrund Systemversagens oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von

Allgemeine Geschäftsbedingungen

30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrages aus Gründen aus, die die Dogan Media International GmbH nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsgebiet von Dritten (z.B. anderen Providern) Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrages nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der Dogan Media International GmbH bestehen.

12. Haftung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Dogan Media International GmbH, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für die von der Dogan Media International GmbH bestätigten Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden und die Preisliste der Dogan Media International GmbH zu halten.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Die Dogan Media International GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur

Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen die Dogan Media International GmbH, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Die Kündigung von Werbeaufträgen muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt fünf Werktagen.

16. Informationspflicht

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es der Dogan Media International GmbH, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrages folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereit zu halten:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet
- die Zahl der Seitenaufrufe

17. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der Dogan Media International GmbH. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der Dogan Media International GmbH. Soweit Ansprüche der Dogan Media International GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Dogan Media International GmbH vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich abgeschlossen wurde.